

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

Stand: 17.02.2025

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Betrieb der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, E-Mail: poststelle@landkreis-schwandorf.de, Telefon: 09431/471-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf,
E-Mail: datenschutz@landkreis-schwandorf.de, Tel.: 09431/471-0.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck der Erhebung Ihrer Daten sind die ordnungsgemäße Speicherung von persönlichen und technischen Daten im örtlichen und zentralen Fahrzeugregister.

Rechtsgrundlagen:

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die weitere Sachbearbeitung im Rahmen der Antragstellung erforderlich und unerlässlich. Die Erhebung der Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) und Art. 4 Nr. 2 DSGVO, § 3 und 22 Abs.1 Nr. 2 Buchst. a-c DBSG-neu i. V. m. den für das jeweilige Rechtsgebiet einschlägigen Normen, insbesondere Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (KraftStDV), Straßenverkehrs-Zulassungs-

Ordnung (StVZO), Pflichtversicherungsgesetz Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (PfIVG).

Freiwillige Angaben (z. B. Kontaktdaten wie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) werden nur mit Ihrer Zustimmung (mündlich ausreichend) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere weitergegeben an:

- das Kraftfahrtbundesamt in Flensburg
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV und jeweilig betreffende Kfz.-Haftpflichtversicherungen
- Hauptzollamt Regensburg, Finanzämter
- Andere Zulassungsbehörden
- Sozialhilfeträger
- Agentur für Arbeit
- Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte
- Schädiger, Geschädigte, Transportversicherer, Parkhausbetreiber, Flughafenverwaltung, Hausverwaltung
- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Es bestehen unterschiedliche Löschfristen je nach Kategorie § 73 Abs. 1 bis 5 FZV; § 44 Abs. 1 I.V.m. § 33 Abs. 1 und 2, § 32 StVG; § 44 Abs. 2 StVG

8. Betroffenenrechte und Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht (Einwilligung)

Wenn Sie in die Datenerhebung durch das Landratsamt Schwandorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann gegenüber dem Landratsamt Schwandorf formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im antragsverfahren freiwillig. Sofern Sie dies Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag ggf. kostenpflichtig abgelehnt werden muss.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Bei i-Kfz-Zulassungsvorgängen finden automatisierte Entscheidungen ohne Profiling statt.

12. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

a) Quellen der Daten, sofern sie nicht von Ihnen selbst erhoben werden:

- Kraftfahrt-Bundesamt
- Staatsanwaltschaften, Gerichte oder Polizeidienststellen
- andere Zulassungsbehörden
- Fahrzeughalter
- Bevollmächtigte

b) Folgende Datenkategorien werden ggf. übermittelt:

- Vorname, Name, Namenszusätze (z. B. akademischer Grad)
- Geburtsname
- Geburtsort

- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
- Polizeiliche oder strafrechtliche Ermittlungs- oder Verfahrensakte
- Bankverbindung
- Versicherungsdaten
- Fahrzeugdaten
- Name und Rechtsform des Unternehmens
- Angaben zu Beruf und Gewerbe